Wegweiser bei Übernahme einer Beistandschaft

Sie haben eine Beistandschaft übernommen. Am Anfang stellen sich verschiedene Fragen. Einiges ist neu zu regeln. Dieser Wegweiser soll Ihnen als Orientierungshilfe dienen.

1. Eröffnen eines Dossiers für die betreute Person

Erstellen Sie einen Ordner mit den wichtigsten Dokumenten und Adressen:

Grundlagendokumente, die dem Beistand, der Beiständin von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) direkt zugestellt werden

* Ernennungsurkunde mit Auftrag (gilt als Ausweis)
* Beschluss und Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Ergänzende Dokumente für das Dossier des Beistands, der Beiständin (diese Unterlagen erhalten Sie von der betroffenen Person, den Angehörigen oder den zuständigen Versicherungen/Stellen).

* Krankenkassenpolice
* Versicherungspolicen Hausrat, Haftpflicht, Unfall, Gebäude, Leben …
* AHV-Ausweis
* Niederlassungsbewilligung
* für Rentner:
  + - AHV- oder IV-Rentenverfügung
    - Verfügung für die BVG-Rente
    - Verfügung der SUVA-Rente
    - letzte EL-Verfügung
* Personalblatt sowie Adressenliste der Familienangehörigen und Vertrauenspersonen (mit betroffener Person gemeinsam erstellen)

1. Erste Schritte mit der betreuten Person

* Stellen Sie mit der betroffenen Person die wichtigen Unterlagen zusammen und halten Sie fest, wo sie aufbewahrt werden.
* Stellen Sie mit der betroffenen Person ein Budget auf. Klären Sie, wer für welche Budgetposten zuständig ist (z.B. Kleider, Freizeit, Telefon etc.).
* Erstellen Sie ein Inventar über sämtliche zu verwaltende Vermögenswerte. Das Inventar inkl. Ergänzungsbogen bildet die Grundlage für Ihre Finanzverwaltung. Die entsprechenden Formulare und ein Merkblatt erhalten Sie von der KESB oder finden Sie auf [www.kesb.sg.ch/region/rorschach/](http://www.kesb.sg.ch/region/rorschach/)merkblaetter-downloads.

1. Erste Handlungsschritte

Übersicht der anzuschreibenden Stellen zur Umleitung der Korrespondenz

* AHV-Zweigstelle und Sozialversicherungsanstalt (SVA)
* Pensionskasse
* Steueramt
* Bank, Post
* Telefonanbieter / Vermieter (wo angezeigt)
* Serafe AG für Radio- und TV-Empfangskonzession (bei Ergänzungsleistungen evtl. noch Erlassgesuch einreichen)

Einkommens- und Vermögensverwaltung

* Vollmachten regeln; Zahlungsverkehrskonto bestimmen oder evtl. neu eröffnen
* Anspruch auf Renten (AHV, IV, BVG) und andere Einkünfte abklären – auf Zahlungsverkehrskonto umleiten
* Anlage der Vermögenswerte in Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde regeln

Krankenkasse

* Informieren – evtl. umleiten der Post an den Beistand, die Beiständin
* aktuellen Versicherungsausweis und allenfalls Liste über allfällige Ausstände verlangen
* prüfen, ob allfällige Zusatzversicherungen gekündigt werden sollten (wenn möglich in Absprache mit der betroffenen Person)

Privathaftpflicht- und Hausratversicherung

* Policen kontrollieren (Über-, Unterversicherung prüfen)
* wenn die betroffene Person im Heim, klären, ob Hausratversicherung noch notwendig

Mietverhältnis

* Vermieter informieren (wo angezeigt)
* Mietvertrag und Nachweis der Mietkaution anfordern

Persönliche Abonnemente für Zeitschriften und Zeitungen

* mit betroffener Person absprechen, welche Abonnemente weitergeführt werden sollen
* evtl. Rechnungen umleiten lassen

Spitexdienste im Einsatz

* Spitex informieren und Rechnungen umleiten lassen (Kontaktadresse)
* Rücksprache mit Spitexpersonal über Umfang des Einsatzes - Auftrag Arzt - Koordination Beistand

Bei Heimbewohnerinnen, Heimbewohner

* Heim informieren
* evtl. Anspruch auf Hilfslosenentschädigung und/oder Anmeldung/Änderung der Ergänzungsleistungen (EL) prüfen
* Pflegefinanzierung prüfen, evtl. anmelden (bei Bezug von EL bereits gegeben)
* persönliche Auslagen (Pauschale mit Heim – Nebenkostenabrechnung – besprechen)

AHV-Zweigstelle

* bei Anspruch auf Ergänzungsleistungen letzte Berechnungs-Verfügung verlangen / jährlich wiederkehrende Anpassung der Vermögenswerte (Vermögensverzehr)
* kontrollieren, ob Arzt- und Zahnarztkosten mit der Krankenkasse abgerechnet und ob die Krankenkassenselbstbehalte und Franchise sowie die Zahnarztkosten bei den Ergänzungsleistungen zur Rückerstattung eingereicht wurden
* AHV-Mindestbeiträge für betreute Personen im erwerbsfähigen Alter prüfen (auch bei IV-Rentnerinnen und Rentner)

Urteilsunfähige Personen sind nicht mehr handlungsfähig. Beim Verlust der Handlungsfähigkeit erlöschen sämtliche erteilten Vollmachten.